

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 29.11.2023

ÖFFENTLICHE SITZUNG

241. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2023
242. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung im Hauptort Eichenbühl
Gebührenkalkulation
243. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Gebührenkalkulation
244. Einführung einer einheitlichen Bürger-App der Mitgliedsgemeinden der Odenwald-Allianz
Beteiligung der Gemeinde Eichenbühl
245. Landschaftspflegearbeiten in Eichenbühl
246. Bettlersgasse, Wasserschaden
247. Straßenausbesserungen zum Sportplatz in Heppdiel
248. Kabelverlegearbeiten im Ortsteil Riedern
249. Straßenbeleuchtung im Ortsteil Pfohlbach

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

241. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2023

11 11 0 Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2023 wird genehmigt.

242. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasser-Abgabesatzung im Hauptort Eichenbühl Gebührenkalkulation

Vom Büro Kommunale Transparenz wurden die Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung Eichenbühl erstellt. Nach Art. 8 Abs. 2 KAG i. V. m. Art. 62 Abs. 2 GO sind die Gebühren jährlich zu überprüfen und kostendeckend anzupassen. Dem hat die Gemeinde Eichenbühl stets Rechnung getragen.

Innerhalb eines mehrjährigen Kalkulationszeitraums wird es dauernd Schwankungen in der Kostenrechnung geben – ohne dass die Kostendeckung insgesamt vorkalkulatorisch in Frage gestellt sein muss.

Die letzten Gebührenanpassungen wurden zum 01.01.2022 vorgenommen. In der Regel werden die Gebühren im Kalkulationszeitraum von 3 Jahren nicht geändert. Der Kalkulationszeitraum darf gem. Art. 8 Abs. 6 KAG nicht mehr als 4 Jahre betragen. Nicht ausgeschlossen ist aber, bei wesentlichen, nicht vorhergesehenen Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen, eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen und die Gebühren neu festzulegen. Daher beginnt zum 01.01.2024 ein neuer Kalkulationszeitraum.

Nach den Kalkulationsunterlagen des Büros Kommunale Transparenz ist bei konstanter Grundgebühr aufgrund der gestiegenen Kosten für Energie, Material und Personal zur Erzielung einer Kostendeckung die Wasserverbrauchsgebühr von zurzeit 3,74 € um 1,13 € auf 4,87 € zu erhöhen.

Die notwendige Erhöhung ist hauptsächlich auf die gestiegenen Kosten für Energie, Material und Personal sowie auf einen höheren Fremdwasserbezug von der EMB zurückzuführen. Des Weiteren sind in den Finanzplanungsjahren überschlägige Investitionskosten beim Wasserbezug durch die EMB notwendig, die ebenso mit abgedeckt werden müssen.

In Anlehnung an die Grundgebührenstruktur des Wasserzweckverbands Erftal sollte auch die Grundgebühr entsprechend erhöht werden, was zu Mehreinnahmen aus der Grundgebühr führt. Somit könnte die Verbrauchsgebühr auf einem niedrigeren Niveau gehalten werden. Hintergrund ist, dass der Wasserzweckverband, der die Ortsteile der Gemeinde Eichenbühl versorgt, bereits bei der Neukalkulation im Jahre 2017 die Grundgebühr z. B. für Hauswasserzähler von 24,00 € auf 72,00 € erhöht hat.

Die derzeitige Grundgebühr für Hauswasserzähler des Versorgungsgebiets der Gemeinde Eichenbühl beträgt 48,00 € (bis 2,5 m³).

Um große Differenzen im Gemeindegebiet zu vermeiden, sollte im Zuge der Neukalkulation der Gebühren die Grundgebühr erhöht werden.

Bei einer Erhöhung der Grundgebühr für Wasserzähler um folgende Werte (**Alternative 1**) würde dies zu zusätzlichen Einnahmen bei der Grundgebühr um ca. 7.300,00 € führen:

Grundgebühr	Aktuell	Alternative 1
bis 2,5 cbm	48,00 €/Jahr	60,00 €/Jahr
bis 6,0 cbm	60,00 €/Jahr	84,00 €/Jahr
bis 10 cbm	96,00 €/Jahr	132,00 €/Jahr
über 10 cbm	108,00 €/Jahr	192,00 €/Jahr

Dementsprechend müsste dann die Wasserverbrauchsgebühr nicht auf 4,87 €, sondern nur auf 4,75 € erhöht werden.

Bei einer Erhöhung der Grundgebühr für Wasserzähler um folgende Werte (**Alternative 2**) würde dies zu zusätzlichen Einnahmen bei der Grundgebühr um ca. 14.700,00 € führen:

Grundgebühr	Aktuell	Alternative 2
bis 2,5 cbm	48,00 €/Jahr	72,00 €/Jahr
bis 6,0 cbm	60,00 €/Jahr	108,00 €/Jahr
bis 10 cbm	96,00 €/Jahr	180,00 €/Jahr
über 10 cbm	108,00 €/Jahr	270,00 €/Jahr

Dementsprechend müsste dann die Wasserverbrauchsgebühr nicht auf 4,87 €, sondern nur auf 4,62 € erhöht werden.

Erörtert wird, in welcher Höhe die Grundgebühr erhöht werden kann.

Nach Erörterung der Gebührenkalkulation wird Beschluss gefasst.

11 2 9 Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die aktuellen Grundgebühren beizubehalten.

11 5 6 Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Grundgebühren der Alternative 1 aus.

11 4 7 Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Grundgebühren der Alternative 2 aus.

Damit erreichte keine Variante die erforderliche Mehrheit. Über die Alternative, welche die größte Zustimmung fand, wird deshalb erneut abgestimmt.

11 6 5 Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Grundgebühren der Alternative 1 aus.

Somit spricht sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Grundgebühren der Alternative 1 aus.

11 9 2 Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
im Hauptort Eichenbühl**

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

bis	2,5 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	84,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	132,00 €/Jahr
über	10 m ³ /h	192,00 €/Jahr, jeweils zzgl. 7% MwSt.

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q₃)

bis	4 m ³ /h	60,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	84,00 €/Jahr
bis	16 m ³ /h	132,00 €/Jahr
über	16 m ³ /h	192,00 €/Jahr, jeweils zzgl. 7% MwSt.

§ 2

§ 10 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt

netto	zzgl. 7% MwSt.	brutto
4,75 €	0,33 €	5,08 €

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

243. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Gebührenkalkulation

Der derzeitige Gebührensatz der Entwässerungseinrichtung liegt bei 2,25 €.

Nach der Gebührenkalkulation des Büros Kommunale Transparenz soll dieser bei einem zugrunde gelegten Kalkulationszeitraum von 4 Jahren um 1,71 € auf 3,96 € erhöht werden.

Im derzeitigen Kalkulationszeitraum sind jährlich Fehlbeträge zu verzeichnen, welche in die Kalkulation mit eingeflossen sind und in den kommenden Jahren ausgeglichen werden müssen.

Diese Fehlbeträge sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Der Hauptgrund für die Anpassung der Verbrauchsgebühr sind jedoch die gestiegenen Energiekosten und die insgesamt Preissteigerung, die beispielsweise auch die Reparaturen und benötigten Materialien sowie das Personal betrifft.

Nach Erörterung der Gebührenkalkulation wurde Beschluss gefasst.

11 11 0 Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**§ 1**

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt 3,96 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

244. Einführung einer einheitlichen Bürger-App der Mitgliedsgemeinden der Odenwald-Allianz **Beteiligung der Gemeinde Eichenbühl**

Die Kommunen der ILE Odenwald-Allianz und VG Ertal haben Optionen zur Umsetzung einer sog. Bürger-App geprüft. Mit dieser soll die Bürgerschaft in erster Linie schnell über wichtige Ereignisse informiert werden können. Darüber hinaus sollen bereits bestehende digitale Angebote im Bayerischen Untermain integriert werden und somit einen weiteren Mehrwert für die Bürgerschaft darstellen.

Die geplante Bürger-App wird modular erweiterbar sein, sodass zukünftige technische Entwicklungen und Funktionen bei Bedarf hinzugefügt werden können.

Markterkundung, Funktionsumfang und Ausschreibung

Es erfolgte eine Markterkundung, bei der von Anbietern von Bürger-Apps sowohl die Option einer gemeinsamen Bürger-App als auch die Option von elf einzelnen Bürger-Apps abgefragt wurde.

Aufgrund der Kostenstruktur sprach sich die Lenkungsgruppe für die Erstellung einer gemeinsamen App ggü. elf einzelnen Bürger-Apps aus.

Aufgrund der Anzahl von Kommunen sowie den laufenden Kosten, ist eine Ausschreibung notwendig. Diese wurde unter Mithilfe von der Zentralen Vergabestelle des LRA Miltenbergs erstellt.

Als Grundlage für diese Ausschreibung und somit des vorgesehenen Funktionsumfangs dienen

- Gespräche mit Kommunen und ILE, die bereits eine Bürger-App umgesetzt haben;
- Informationen aus einer Online-Veranstaltung der TH Deggen-dorf, die im Zuge des Förderprogramms „Smarte Gemeinde“ stattfand;
- ein Workshop mit Vertretern aus den Bereichen Verwaltung, Tourismus, Vereinen und Gesundheit, in dem der mögliche Funktionsumfang ausgelotet sowie favorisierte Design-Elemente besprochen wurden.

LEADER-Förderung

Nach Gesprächen mit der LAG Main4Eck besteht nun die Möglichkeit einer LEADER-Förderung für dieses Projekt.

Eckpunkte einer Förderung sind:

- Die Erstellungskosten würden mit 60 % der Nettokosten gefördert werden.
- Das Projekt hätte eine Zweckbindungsfrist von fünf Jahren.

Kostenschätzung

Die Kostenpunkte für den LEADER-Antrag umfassen die Erstellungskosten der Bürger-App.

Aufgrund der Tatsache, dass wir die App-Erstellung ausschreiben und somit die Kosten nicht final geklärt sind, dient als Kostenschätzung ein Kostenvoranschlag eines Unternehmens, dessen Inhalt nahe an die Anforderungen in der Ausschreibung herankommt. In Absprache mit der LAG Main4Eck werden diesem 5.000 € netto aufgeschlagen.

Schnittstelle Destinationsdatenbank

Es sollen Daten der beiden im Allianzgebiet genutzten Destinationsdatenbanken bezogen werden (Venus GmbH und neusta destination.one GmbH).

Barrierefreiheit

Das Thema Barrierefreiheit soll auch in der App bedacht werden. Hierfür soll das Unternehmen Web Inclusion GmbH damit beauftragt werden, die Bürger-App hinsichtlich der Anforderungen von BITV und WCAG zu prüfen.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur Bewerbung der App sind Plakate, Broschüren sowie Anzeigen in Printmedien vorgesehen.

Einmalig Kosten

Kostenschätzung der förderfähigen Kosten nach LEADER

<i>Kostenpunkt</i>	<i>Netto</i>	<i>Brutto</i>
<i>App-Erstellung</i>	<i>30.000,00 €</i>	<i>35.700,00 €</i>
<i>Schnittstelle Datenbank</i>	<i>2.640,00 €</i>	<i>3.141,60 €</i>
<i>Barrierefreiheit</i>	<i>3.000,00 €</i>	<i>3.570,00 €</i>
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	<i>9.000,00 €</i>	<i>10.710,00 €</i>
	<i>44.640,00 €</i>	<i>53.121,60 €</i>

Anhand dieser Kostenschätzung würde eine LEADER-Förderung 26.784,00 € betragen.

Demnach wären 26.337,60 € von den beteiligten Kommunen zu tragen.

Bei elf teilnehmenden Kommunen würde dieses Projekt einmalige Kosten i. H. v. rd. 2.400 € für jede Kommune hervorrufen.

Betriebskosten

Sofern die laufenden Kosten nach dem Bevölkerungsanteil verteilt werden, ergeben sich für die Gemeinde Eichenbühl bei den vorliegenden Angeboten jährliche Bruttokosten von ca. 1.024,59 € bei 2.529 Einwohnern (Einwohner-Anteil von 7,45 %).

11 11 0 Beschluss:

Die Gemeinde Eichenbühl beteiligt sich am Projekt „Bürger-App“ der Kommunen der ILE Odenwald-Allianz und der VG Ertal.

245. Landschaftspflegearbeiten in Eichenbühl

Der Landschaftspflegeverband plant, ab Herbst 2024 Pflegemaßnahmen im Bereich „Schädelberg“ in Eichenbühl durchzuführen.

Anfang des nächsten Jahres werden deshalb alle Eigentümer des Maßnahmengebiets angeschrieben.

Der ungedeckte Aufwand für diese Maßnahme ist von der Gemeinde Eichenbühl zu tragen. Bei Kosten von ca. 20.000,00 € und einer Förderung von ca. 70 % verbleibt ein Eigenanteil von ca. 6.000,00 €, der bei Beendigung der Maßnahme fällig ist und deshalb im Finanzplan des Haushaltsjahres 2025 aufgenommen werden soll.

246. Bettlersgasse, Wasserschaden

GR Hennich berichtet davon, dass in der Bettlersgasse, unterhalb der Kirchentreppe Wasser aus dem Boden kommt. 1. Bürgermeister Günther Winkler gibt dies an den Bauhof weiter.

247. Straßenausbesserungen zum Sportplatz in Heppdiel

GR Hennich fragt nach, wann die Straßenausbesserungen des Weges zum Sportplatz Heppdiel erfolgen. Laut 1. Bürgermeister Günther Winkler wird der Bauhof in den nächsten Monaten die Straßenausbesserungen durchführen.

248. Kabelverlegearbeiten im Ortsteil Riedern

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde angefragt, wann die Kabelverlegearbeiten im Ortsteil Riedern abgeschlossen sind und die Oberleitungen abgebaut werden. Laut der Fa. Bayernwerk kann dies noch mehrere Jahre dauern, da zunächst alle Erdarbeiten der Ortsteile der Gemeinde Eichenbühl und der Nachbargemeinden durchgeführt werden und danach erst die Arbeiten für den Abbau der Oberleitungen vergeben werden.

249. Straßenbeleuchtung im Ortsteil Pfohlbach

GR Hennich fragt nach, ob es möglich ist, in Pfohlbach im Bereich zwischen Glascontainer am Buchweg und der Bushaltestelle eine Straßenbeleuchtung zu errichten. Laut 1. Bürgermeister Günther Winkler sind entlang der Kreisstraße auf der gegenüberliegenden Seite des Gehwegs Kabelbauarbeiten geplant. Damit könnten kostengünstig zusätzliche Leitungen für eine Straßenbeleuchtung verlegt werden. Allerdings müsste eine Straßenbeleuchtung auf der Seite des Gehweges errichtet werden, was mit den geplanten Arbeiten nicht vereinbar ist und deshalb der Gemeinde Eichenbühl hohe Kosten hierfür entstehen würden.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung